



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

29. Mai 2013
Seite 1 von 3

An die
Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VB3 8944 (A) 1.2.6

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 837 2232

**Kleine Anfrage 1104 vom 23.04.2013
des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der Fraktion der
PIRATEN „Haftungsfragen bei der vollständigen Privatisierung der
Firma Urenco in Gronau“,
LT-Drs.: 16/2709**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Ein-
vernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

Vormerkung der Landesregierung:

Eine vollständige Privatisierung der Urenco Ltd., Großbritannien, ist der-
zeit noch völlig offen.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Auswirkungen hätte eine vollständige Privatisierung
auf die staatsrechtlichen Verpflichtungen der Urenco insbe-
sondere mit Blick auf die Urananreicherungsanlage Gronau, (z.
B.: für die dort lagernden radioaktiven Stoffe, die Nicht-
Weiterverbreitung von Atomwaffen-Technologie)?**

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Die Frage betrifft die Überwachung der internationalen Verträge von Almelo, Cardiff und Washington, für die die Bundesregierung (hier: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) zuständig ist.

2. Bis zu welcher Höhe haftet die Urenco Ltd. derzeit für mögliche schwere Störfälle an ihren Betriebsstandorten?

Die Urenco Deutschland GmbH haftet für mögliche Störfälle in der Urananreicherungsanlage Gronau entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Angaben zur Haftungsvorsorge der Urenco Ltd. für schwere Störfälle an ihren Betriebsstandorten (USA, Großbritannien, Niederlande und Deutschland) liegen der Landesregierung NRW nicht vor.

Die Bundesregierung hat stets deutlich gemacht, dass möglichen Änderungen an der Anteilsstruktur von Urenco nur zugestimmt werden könnte, wenn vorher durch einen entsprechenden Rechtsrahmen für die künftige Struktur von Urenco u. a. klargestellt ist, dass auch weiterhin die wirtschaftliche Solidität bei Urenco sichergestellt ist.

3. Welche Kontrollmöglichkeiten bleiben der Landesregierung bei einer vollständigen Privatisierung der Urenco in Bezug auf den Betrieb der Urananreicherungsanlage bzw. Atommülllagerung in Gronau, insbesondere vor dem Hintergrund einer fehlenden sicheren Endlagerstätte?

Das Atomgesetz mit seinen Kontrollmöglichkeiten gilt unabhängig von einer teil- oder vollständigen Privatisierung der Urenco Ltd..

Einzelheiten der Ausgestaltung einer ggf. zu verändernden Entsorgungsvorsorge hängen von der zukünftigen Konzernstruktur ab und bedürfen der Zustimmung oder Genehmigung des MWEIMH.

- 4. Wer übernimmt bei einer zukünftig möglichen Firmenpleite der Urenco Ltd. die Haftung bzw. Verantwortung für die in Gronau, Frankreich und Russland lagernden radioaktiven Stoffe (Uranhexafluorid, Uranoxid etc.), die in der Urenco-Urananreicherungsanlage Gronau verarbeitet wurden?**

Die Inhaber der Urananreicherungsanlage Gronau haften auf Grundlage des Atomgesetzes summenmäßig unbegrenzt und verschuldensunabhängig für den Betrieb und die Stilllegung der UAG.

Für die Stilllegung und Entsorgung wurden und werden Rückstellungen gebildet. Dies ist auch bei einer sich ändernden Konzernstruktur zwingend.

- 5. Welche Kosten kommen im Rahmen einer möglichen Firmenpleite einer privatisierten Urenco Ltd. ggf. auf das Land Nordrhein-Westfalen zu bei der Übernahme von Entsorgungsverpflichtungen bzw. Haftungsrisiken für die erheblichen Mengen Uranmüll in Gronau?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin